



Datum, **21.07.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/101/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.08.2011	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	25.08.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Löschung des Entwicklungsvermerks für das Gewerbegebiet Am Burgweg**

Sachdarstellung:

Gemäß § 235 Abs 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 171 Abs 3, § 153 BauGB in der bis zum 30.04.1993 geltenden Fassung kann die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme für einzelne Grundstücke durch Bescheid an den Eigentümer für abgeschlossen erklärt werden, wenn entsprechend den Zielen und Zwecken der Entwicklungsmaßnahme das Grundstück bebaut ist oder in sonstiger Weise genutzt wird. In der weiteren Abarbeitung der entwickelten Gebiete soll nun die Entlassung des Gewerbegebietes Am Burgweg vorbereitet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte deshalb der Antrag beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Löschung des Entwicklungsvermerkes der Einzelgrundstücke gestellt werden. Auf die der Vorlage beigefügte Flurkartenabzeichnung, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, wird verwiesen.

Bei den erst vor Kurzem gebildeten und veräußerten Grundstücken Gemarkung Anspach, Flur 48 Flurstücke 107/3 und 107/2, der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 107/1 und der Robert-Bosch-Straße (Flurstück 100/1) soll der Entwicklungsvermerk im Grundbuch verbleiben und erst dann gelöscht werden, wenn die Bebauung bzw. eine mängelfreie Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen abgeschlossen ist. Damit wird aufgezeigt, dass die Entwicklung auf diesen Grundstücken noch nicht abgeschlossen ist und die Eigentümer weiterhin verpflichtet sind, diese noch zu vollziehen. Dies betrifft auch die Straßenparzelle 100/1, Robert-Bosch-Straße), bei der im Bereich der genannten Baugrundstücke der Gehweg fertig gestellt und auf einem Teilstück von ca. 60 m noch die restliche Asphaltdeckschicht aufgebracht werden muss.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Wiesbaden, den Antrag auf Löschung des Entwicklungsvermerkes für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Burgweg zu stellen,

2. die Löschung der Entwicklungsvermerke bis auf die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 48, Flurstücke 107/3, 107/2, 107/1 und 100/1 (Robert-Bosch-Straße) freizugeben und
3. den Magistrat zu ermächtigen, nach Bebauung bzw. nach Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche auf den unter Ziffer 2 genannten Grundstücken die Löschung des Entwicklungsvermerkes freizugeben.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan